

# Laibacher Zeitung.

Nr. 271.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Rufstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 25. November

Insertionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jebeim. 50 fr.

1867.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 10. November 1867,

wodurch die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1866 aufgehoben und die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 wieder in Wirksamkeit gesetzt werden;

giltig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakan, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Friaun, Görz und Gradisca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich Nachstehendes festzusetzen und zu verordnen:

Die Verordnung vom 28. December 1866, R. G. Bl. Nr. 2 vom Jahre 1867, wird aufgehoben, es treten die durch dieselbe abgeänderten oder erloschenen Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29ten September 1858 und die hierauf Bezug nehmenden nachträglichen Verordnungen wieder in Wirksamkeit und haben bis zu dem Zustandekommen eines neuen Wehrgesetzes nachstehende Aenderungen an dem Heeresergänzungsgesetze vom 29. September 1858 einzutreten.

1. Die im § 2 zu b geforderte Körpergröße hat in 59 Zoll Wienermaß für alle Altersklassen zu bestehen.

2. Die im § 3 bestimmte Dauer der Pflicht zum Eintritte in das Heer wird für die Friedenszeit auf drei Jahre herabgesetzt.

Im Falle eines Krieges ist die Regierung jedoch ermächtigt, die fragliche Verpflichtung zur außerordentlichen Ergänzung des Heeres nach Bedarf bis in die 7. Altersklasse auszudehnen.

Die Zeit zur Nachholung einer Versäumnis dieser Pflicht dauert bis zum vollendeten 36. Lebensjahre.

3. Die im § 6 festgesetzte Dienstpflicht im Heere wird auf 6 Jahre in der Linie abgeändert und bezüglich der Reserve in jener Art und Weise bestimmt, welche in dem verfassungsmäßig zu Stande kommenden Wehrgesetze aufgestellt werden wird. Bis zu diesem Zeitpunkt obliegt dem im Heere Dienenden nach Vollendung der Linienpflicht eine vierjährige Reservendienstpflicht.

4. Die im § 7 enthaltene Beschränkung bei Ertheilung von Reisebewilligungen hat auch auf die 3. Altersklasse Anwendung.

5. Das Verbot der Verehelichung im § 8 gilt künftig auch für jene, welche die 3. Altersklasse noch nicht überschritten haben.

6. Die im § 13 zu 4 angeführte Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer hat aufzuhören.

Desgleichen tritt die kaiserliche Entschliessung vom 8. Jänner 1860, betreffend die Militärbefreiung, bezüglich Beurlaubung der in der Finanzwache dienenden Militärpflichtigen außer Kraft.

7. Die Bestimmung über die Aufhebung oder fernere Belassung des Befreiungstitels § 18 bis 21 des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 bleibt dem neuen Wehrgesetze überlassen. Es sind bis dahin die betreffenden Militärpflichtigen der Stellung zu unterziehen, im Falle ihrer Tauglichkeit, wenn sie nicht selbst darum ansuchen, weder zur militärischen Ausbildung, noch zur Dienstleistung einzuberufen und nach dem Zustandekommen des neuen Wehrgesetzes unter Anrechnung der Dienstzeit vom Tage der Assentirung so zu behandeln, wie sie behandelt worden wären, wenn zur Zeit ihrer Einreichung das neue Wehrgesetz schon bestanden hätte.

8. Wer seine Dienstpflicht im Heere bereits erfüllt hat oder wer nicht mehr militärfähig ist, wird als Stellvertreter für seinen zur Stellung berufenen Bruder oder, falls derselbe bereits im Heere dient, zur Erfüllung der diesem noch obliegenden Dienstpflicht zugelassen.

9. Die vorstehenden Bestimmungen, Absatz 1, 2, 3, 6, 7 und 8, finden ihre Anwendung auch auf die durchgeführte Heeresergänzung für das Jahr 1867.

10. Jenen Individuen, welche den zur Stellung berufenen Altersklassen nicht angehören, ist die Militärbefreiung durch Taxerlag nicht gestattet. (Verordnung vom 21. Februar 1856 § 5 und 6 über die Stellvertretung.)

Eine Aenderung der in der Verordnung vom 22ten October 1866, R. G. Bl. 125, bestimmten Höhe der Militärbefreiungstage findet nur im Wege des Gesetzes statt.

Der zweite Abschnitt der Vorschrift vom 21. Februar 1856 wird mit Ausnahme jener Bestimmungen, welche auf die bereits reengagierten Stellvertreter Bezug

nehmen, aufgehoben und es haben dafür jene Bestimmungen wirksam zu sein, welche durch das mit der kaiserlichen Entschliessung vom 11. März 1867 eingeführte, mit der Circularverordnung vom 22. März 1867, Militärverordnungsblatt Nr. 50, kundgemachte Institut der Unterofficiersdienstesprämien ins Leben getreten sind.

11. Die dauernd beurlaubte so wie die Reservemannschaft steht bis zu ihrer Einberufung zur Fahne sowohl in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, als auch in Strafsachen unter der ordentlichen Civiljurisdiction, insofern sie sich keines Militärverbrechens oder Vergehens schuldig machte. — Auch steht ihrer Verehelichung, jedoch unbeschadet ihrer Heeresdienstpflicht, kein Hindernis aus Ursache ihres Militärverbandes entgegen, sobald sie die dritte Altersklasse überschritten hat, d. i. vom 1. Jänner des auf das vollendete 23. Lebensjahr folgenden Jahres.

12. Die bezüglich der Heeresergänzung für Tirol und Vorarlberg, für die Stadt Triest und deren Gebiet so wie für den Kreis Cattaro und das Festland von Ragusa in Rücksicht ihrer speciellen Leistungen bisher gestatteten Ausnahmen bleiben bis auf weiteres unberührt.

13. Vorstehendes Gesetz tritt nach dessen Kundmachung sogleich in Wirksamkeit.

14. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der Minister des Innern so wie der Kriegs- und Justizminister betraut.

Wien, am 10. November 1867.

Franz Joseph m. p.

Freiherr v. Beust m. p. John m. p., K. M.

Taaffe m. p.

Becke m. p.

Sve m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der für den 2. December d. J. bestimmte Zusammentritt des croatisch-slavonischen Landtages auf den 8. Jänner 1868 verlagert werde.

Am 22. November 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 133 das Gesetz vom 10. November 1867, wodurch die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1866 aufgehoben und die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 wieder in Wirksamkeit gesetzt werden; — giltig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakan, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Friaun, Görz und Gradisca, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete. (Br. Ztg. Nr. 276 v. 22. November.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 24. November.

Es ist nicht zu verkennen, daß die ganze Weltlage sich in eminent friedlichem Sinne gestaltet. Man mehr knüpft auch die ministerielle preussische „Provinzial-Correspondenz“ an die Regierungskundgebungen der letzterschiedenen Thronreden an, um ihrer Zuversicht auf die Erhaltung und Befestigung des Friedens neuen Ausdruck zu geben. „Die Friedensgedanken, von welchen die preussische Thronrede erfüllt war, haben überall freudigen Wiederhall gefunden; soeben hat der Kaiser Napoleon in demselben Sinne und Geiste wie unser König dem Wunsche und der Zuversicht auf Eintracht zwischen den Völkern Europa's Ausdruck verliehen und die Besorgnisse, welche bisher ein rechtes Vertrauen im öffentlichen Bewußtsein nicht aufkommen ließen, für grundlos und nichtig erklärt. Das Wort unseres Königs, daß das friedliche Endziel der deutschen Bewegung von allen Mächten Europa's erkannt und gewürdigt werde — hat in den Aeußerungen des Kaisers Napoleon volle und unumwundene Bestätigung erhalten. Der Kaiser weist den Gedanken zurück, daß die Veränderungen in Deutschland ein Anlaß zum Zwiste sein müssen, — dieselben seien vielmehr offen anzunehmen und es müsse erklärt werden, daß Frankreich sich in Umwandlungen, die auf den Wunsch der deutschen Bevölkerungen erfolgen, nicht mischen werde, insofern nicht seine eigenen Interessen und seine Würde bedroht werden. Ganz Deutschland wird diese Worte des Kaisers mit Befriedigung und Anerkennung vernehmen und in denselben eine neue sichere Friedensbürgschaft

um so mehr erkennen, als unserem Volke selbst bei dem jüngsten begeisterten Aufschwunge seines nationalen Lebens von vorn herein jeder Gedanke zur Beeinträchtigung der Interessen und der Würde anderer Nationen fern lag. Während noch vor Kurzem in den Beziehungen und Stimmungen der Völker auf allen Seiten Stoff zu schweren Verwickelungen zu liegen schien, sind in diesem Augenblicke die Aussichten auf eine dauernde Politik des Friedens zuversichtlicher und begründeter als lange zuvor. So möge denn die Bevölkerung überall das Vertrauen und die Freudigkeit zu neuer Thätigkeit wieder befehlen: der Unternehmungsgeist wird sich mit ernenter Kraft rühren und allen Zweigen des Verkehrs frisches Leben mittheilen. Wenn die Hoffnungen dieses Augenblickes in Erfüllung gehen, so beginnt jetzt eine Zeit neuen friedlichen Aufschwunges und Gedeihens.“

Was die Conferenz betrifft, so verhält sich Preußen sehr kühl, und wie in der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, glaubt man an der Zustimmung Preußens zur Conferenz vielfach auch deshalb zweifeln zu sollen, weil es allbekannt sei, daß Dänemark die Absicht habe, die Conferenzmächte aufzufordern, sie mögen, im Interesse der Heiligkeit der Verträge und der darauf gegründeten internationalen Rechtszustände, Preußen zur Ausführung des Prager Friedensvertrages in Betreff Schlesiens anhalten. Da es kaum zweifelhaft sei, daß die Mehrzahl der Mächte diesem Ansuchen zustimmen würde, so werde Preußen sich schwerlich zur Conferenz verstehen. Hierzu bemerkt die „Köln. Ztg.“: „Die Conferenz soll ja auf die römische Angelegenheit beschränkt werden. Jener Grund wird bei Beantwortung der französischen Einladung also kaum ins Gewicht fallen; aber wie viel reiner und schöner stände Preußen da, wenn es längst recht schaffen und großmüthig seine Verpflichtungen gegen das arme besiegte Dänemark erfüllt hätte, Verpflichtungen, die, bei Pichte beisehen, in Preußens eigenstem Vortheile liegen.“

Italien verhält sich dem Conferenzprojecte gegenüber fortwährend feindlich. Die „Opinione“ meint, daß durch den Versuch, eine Conferenz zu Stande zu bringen, der eigentlich politische Charakter der römischen Frage entschiedener als je zuvor enthüllt worden sei. Das religiöse Element könne unmöglich das vorwiegende Motiv zu Besprechungen sein, zu denen man auch die nicht-katholischen Mächte herbeiziehen wolle. Es handle sich eben nur, wie die „France“ selbst zugestanden, um eine Frage des überwiegenden Einflusses, wie ihn beispielsweise Rußland in Griechenland, oder England auf dem Gebiete der protestantischen Propaganda anstrebe, und wenn dem so sei, so lasse sich nicht absehen, warum denn die Mächte mit ihren Voten diese Aspirationen Frankreichs unterstützen sollten. Die dem Conferenzprojecte zu Theil gewordene Aufnahme lasse auch, wie die „Op.“ meint, ähnliche Erwägungen bei den europäischen Cabineten, mit Ausnahme des spanischen, voraussetzen. Im weiteren Verlaufe des Artikels erörtert die „Opinione“, daß eine neue Convention eben so wenig wie das unter dem Namen der September-Convention bestandene Uebereinkommen zur Sicherung des angestrebten Zweckes ausreichen werde, und gelangt zu dem Schlusse, daß man die geistliche Autorität des h. Vaters unter den Schutz Italiens stellen möge; er werde sich sattem ausreichen erweisen.

Noch entschiedener tritt die „Italie“ auf. Ein französisches officiöses Blatt — sagt sie — bezeichne als Aufgabe der Conferenz die Substitution eines europäischen Collectivprotectorats an die Stelle des französischen in Rom. Komme jenes zu Stande, so werde Italien nicht der Pression einer einzelnen Macht gewichen sein, sondern in der ehrenhaftesten Weise vor dem Willen des gesammten Europa seine Absichten auf Rom aufgegeben haben. Die „Italie“ nennt ein solches Programm geradezu Chimäre. Nun und nimmermehr würden schismatische und protestantische Mächte die weltliche Macht des Papstes verbürgen wollen, und eine solche Zumuthung sei ihnen auch gar nicht gemacht worden. Darum könne es auch gar nicht zu einer Conferenz kommen, weil das Substrat für sie fehle. Italien dürfe sich übrigens dies am wenigsten nahe gehen lassen. Mit dem Scheitern des Conferenzprojectes habe ja Frankreich nur mehr die Wahl, entweder für unbestimmte Zeit und auf eigene Gefahr hin die weltliche Gewalt des Papstes zu verbürgen, oder eine Lösung zu acceptiren, wie sie General Menabrea vorgeschlagen. Einen sonstigen Ausweg gebe es nicht. Diese Lösung könne allerdings verlagert, aber das Dilemma in keiner Weise ohne sie beseitigt werden.

## 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 21. November.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Beust, Graf Taaffe, Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Siskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Eine Petition der Arbeiter von Aussee, welche brotlos geworden sind, weil die Arbeit in den Salzwerken eingestellt wurde, wird auf den Antrag Rechbauer's als dringlich erkannt und sogleich in die Berathung eingegangen.

Dr. Rechbauer empfiehlt die Petition, welche dahin geht, daß der Straßenbau nicht aufgelassen werde, bei dem sie Beschäftigung finden, und beantragt, die Bitte der Regierung zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Abg. Skene glaubt, daß es doch nicht angehe, eine Sache so schnell zu erledigen, ohne daß ein Ausschuss dieselbe in Erwägung gezogen hätte. Es möge deshalb der Petitionsausschuss in der nächsten Sitzung den geeigneten Antrag stellen.

Skene's Antrag wird abgelehnt, jener Rechbauer's, für den auch die Minister stimmen, angenommen.

Die Specialdebatte über das Delegationsgesetz wird fortgesetzt. Der § 9 der Ausschussvorlage, welcher die Wahl der Ersatzmänner für die Delegation betrifft, muß nach dem gestern gefassten Beschlusse geändert werden, und wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, so daß das Herrenhaus zehn, das Abgeordnetenhaus zwanzig Ersatzmänner wählt.

Die §§ 10 bis 28 werden ohne jede Debatte beinahe einstimmig angenommen.

§ 29 lautet:

„Die Sitzungen der Delegation sind in der Regel öffentlich. Ausnahmsweise kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens von fünf Mitgliedern verlangt und von der Versammlung nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.“

Außerdem können Beschlüsse auch nach vorausgegangener geheimer Verhandlung nur in öffentlicher Sitzung gefasst werden.“

Dr. Schubert beantragt, die Alinea habe zu lauten: „Ein Beschluß kann nur in öffentlicher Sitzung gefasst werden.“

Der Paragraph wird mit der von Schubert beantragten Aenderung angenommen.

Alle übrigen Paragraphen 29 bis 36 werden ohne Debatte genehmigt.

Dr. Rechbauer wiederholt seine in der Generaldebatte gegebene Erklärung, daß er und seine Gefinnungsgenossen nur unter der Voraussetzung in die Berathung des Gesetzes eingegangen sind, daß alle bereits beschlossenen Gesetze auch Gesetzeskraft erhalten. Um den Schein einer PreSSION zu vermeiden und auf den Wunsch seiner Freunde habe er seinen Antrag modificirt und schlage nun einen neuen § 37 vor, der dahin lautet: „Das Delegationsgesetz tritt nur in Verbindung mit der Reichsverfassung und den Staatsgrundgesetzen in Wirksamkeit.“

Redner betont die Opfer, die man für den Ausgleich gebracht habe, aber diese sollen nur gebracht werden, wenn auch die bürgerliche und confessionelle Freiheit zur Wahrheit werde. Man wisse nicht das Schicksal, welches die beschlossenen Gesetze finden werden. Was die Lösung der Ausgleichsfrage betrifft, verdiene gewiß Se. Excellenz der Reichskanzler das vollste Vertrauen, unter dem die Lehrmeinung, eine Verfassung sei eine bloße Fiction, verschwunden sei.

Aber in freierlicher Beziehung fehlen noch die Thaten, welche Vertrauen einflößen könnten. Bei der Debatte über die Grundgesetze und die confessionellen Gesetze habe die Regierung beharrlich geschwiegen. Die Vergangenheit lehre, daß man mit dem Vertrauen sparen müsse. Rechbauer gibt eine kurze Geschichte Oesterreichs während der letzten zwanzig Jahre. Nach solchen Vorkommnissen sei gewiß Vorsicht geboten, die Lösung der staatsrechtlichen Frage hat nur dann einen Werth, wenn auch die freierlichen Fragen gelöst werden. Se. Excellenz der Reichskanzler hat erklärt, daß er das Verfassungswerk als ein Ganzes erkenne, die Versicherung werde um so werthvoller, wenn sie eine gesetzliche sein werde.

(Se. Excellenz der Reichskanzler bespricht sich kurze Zeit mit dem Präsidenten Dr. Siskra.)

Der Antrag wird von der gesammten Linken, dem Centrum, den Bukowinaern unterstützt, auch Freiherr v. Beust unterstützt denselben; dagegen sind die Polen, Tiroler und Slovenen.

Prof. Herbst unterstützt den Antrag durch die Hinweisung auf einen gleichen Beschluß des ungarischen Landtages.

Wer den Ausgleich wolle, müsse auch die Reichsverfassung wollen, und wer das eine nicht will, ist eben auch gegen das andere. Nur unter der Voraussetzung, daß der Antrag angenommen werde, werde seine Partei für das Gesetz stimmen können. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Zhyblikiewicz meint, das Delegationsgesetz sei nur eine Ergänzung des Gesetzes über die Reichsverfassung, demnach die Wirksamkeit von der Sanction

der Verfassung abhängig. In dieser Beziehung erscheine der Antrag überflüssig. Die Gesetze sind noch nicht zu Stande gekommen, die Majorität beherrscht die Situation, einen ganz anderen Standpunkt nimmt jedoch die Minorität ein.

So seien die Polen bei der Berathung der Verfassung mit allen Anträgen durchgefallen (Oho-Rufe links), aber selbst die schwachen Zugeständnisse seien in Gefahr, entzogen zu werden. So wolle das Herrenhaus die Grundbücher wieder der Reichsgesetzgebung zuweisen.

Die Gesetze, denen man im Vorhinein die Zustimmung geben solle, seien noch unbekannt, und einer unbekanntem Größe zuzustimmen, könne man einer Minorität nicht zumuthen.

Freiherr v. Pratobevera betont, daß der Antrag ja voraussetze, das Haus werde etwaigen wesentlichen Aenderungen des Herrenhauses keines Falls seine Zustimmung geben. Die Gesetze seien also nichts Unbestimmtes.

Prof. Herbst widerlegt ebenfalls Zhyblikiewicz, indem er hervorhebt, daß die Aenderungen der Verfassung auch seine Partei nicht befriedigen, doch halte er dieselben für so wesentlich, um nicht mehr von denselben abzugehen.

Daß die Majorität immer die Situation beherrsche, ist nicht richtig, wie dies die letzten Tage bewiesen haben. Die Majorität war für die Wahl der Delegirten aus dem ganzen Hause, dennoch stimmte sie für die Regierungsvorlage.

Se. Excellenz der Reichskanzler Frhr. v. Beust ergreift das Wort: Er bemerkt, die Regierung unterstütze den Antrag, der mit der bereits abgegebenen Erklärung, daß die Regierung das Verfassungswerk als ein Ganzes betrachte, übereinstimme.

Die Regierung empfehle den Antrag zur Annahme (lebhafter Beifall) und er bemerke (gegen die Polen gewendet), daß die Regierung auch in einem anderen Hause nicht ohne Schwierigkeit, aber nicht ohne Erfolg bemüht gewesen sei, die Bestimmungen, welche als Zugeständnisse an diese Seite des Hauses betrachtet werden, aufrecht zu halten. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Zhyblikiewicz erklärt unter Beifall, daß nach diesen Worten des Reichskanzlers auch die Polen für den Antrag stimmen.

Der Antrag Rechbauer's wird mit der größten Majorität angenommen. (Dagegen bloß die Tiroler und Slovenen.)

Dr. Rechbauer beantragt, die dritte Lesung erst nach der Berathung des materiellen Ausgleichs vorzunehmen. Die Majorität beschließt aber, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen.

Dr. Brestel verliest das Gesetz und dasselbe wird beinahe einstimmig genehmigt.

## 55. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 22. November.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Becke, Graf Taaffe.

Auf der Bank der Regierungskommissäre: Sectionsrath Dr. Fierlinger (Fin.-Min.)

Präsident Dr. Siskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Darunter befinden sich 6 Petitionen um Aufhebung des Concordates.

Dr. Roser und Genossen interpelliren Se. Excellenz den Cultus- und Unterrichtsminister Ritter von Hye, ob die Regierung gesonnen sei, endlich Schritte zum Bau einer Universität in Wien zu thun, binnen welcher Zeit sie den Bau in Angriff zu nehmen gedenke und warum bisher nichts in dieser Angelegenheit geschehen sei.

Präsident erklärt, er werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Cultus- und Unterrichtsminister zukommen lassen.

Dr. Vanhans ersucht im Namen des Petitionsausschusses über eine dringliche Petition vor der Tagesordnung Bericht erstatten zu dürfen. (Das Haus gibt die Zustimmung.)

Dr. Vanhans referirt hierauf über eine Petition des Schullehrers Johann Dolezal aus Hrtin (Bezirk Nachod) in Böhmen. Dieselbe betrifft folgenden Fall.

Vor etwa zwei Jahren erhängte sich die Dienstmagd dieses Schullehrers, worauf derselbe als des Mordes verdächtig eingezogen wurde. Nach 17monatlicher Untersuchungshaft wurde er von dem Kreisgerichte Königgrätz losgesprochen, weil nicht einmal constatirt werden konnte, daß das Verbrechen, dessen er beschuldigt wurde, wirklich begangen worden sei. Trotzdem ist es dem Erwähnten nicht möglich, wieder in sein Amt eingesetzt zu werden, und er ist der größten Noth preisgegeben. Da aber die Schullehrerstelle in Hrtin noch nicht besetzt ist, so bittet er um Erwirkung, daß er wieder in sein Amt eingesetzt werde.

Der Ausschuss beantragt, daß diese Petition der

h. Regierung zur scheinigen Erledigung im Meritorischen abgetreten werde.

Dr. Hanisch unterstützt diesen Antrag um so bereitwilliger, als er wisse, daß in Hrtin wirklich die Schullehrerstelle noch offen sei. Der Ausschussantrag wird hierauf angenommen.

Se. Excellenz Finanzminister Freiherr v. Becke beantwortet die in der Sitzung vom 20. d. M. von dem Abg. Freiherrn v. Seiffertiz und Genossen eingebrachte Interpellation in folgender Weise:

Der erste Theil der Interpellation wurde bereits von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler beantwortet, auf den zweiten und dritten Punkt habe ich Nachfolgendes zu bemerken: Die Regierung hat keine Verordnung erlassen und beabsichtigt eben so wenig am 1. December noch sonstwie eine Verfügung zu treffen, durch welche die vertrags- und gesetzmäßig bestehende Controle zur Herstellung der Identität der Waaren im Veredelungsverkehr fallen gelassen würde, und es wird namentlich in Bezug auf die im Appreturverfahren verkehrenden Garne und Gewebe die Bestimmung des Art. 6 des Vertrages vom April 1865 strenge gehandhabt.

Es liegt auch nicht in der Absicht der Regierung, die in der Vollzugsvorschrift zum Aprilvertrage angeordneten speciellen Controlevorschriften grundsätzlich fallen zu lassen, sie hält die Executive aber allerdings für berechtigt und verpflichtet, diejenigen Controlemassregeln zu beurtheilen und festzusetzen, welche im allgemeinen wie in speciellen Fällen geeignet erscheinen, die Identität der in dem Veredelungsverkehr aus- und eingehenden Waaren zu garantiren und somit die Interessen der heimischen Industrie gleichwie diejenigen des Zollgefälles gegen gesetzwidrige Benachtheiligungen zu schützen.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die erste Lesung des Antrages Skene, die Hebung des Tabakbaues in den cisleithanischen Ländern betreffend.

Abg. Skene begründet seinen Antrag. Der Tabak sei eine der bedeutendsten Einnahmsquellen des Reiches. Trotzdem werde dieses Gefälle so betrieben, daß es die Production schädigt. Dem abzuwehren sei die Aufgabe seines Antrages. Den Producenten werde von der Administration ein sehr lästiger Zwang aufgelegt, welcher zur Folge hätte, daß nur wenige mehr sich mit der Cultur dieser Pflanze beschäftigen und so ein zweites Monopol geschaffen werde. Eine weitere Folge dessen war es, daß die Cultur des Tabaks vernachlässigt wird und jeden Export unmöglich macht. Redner ist dafür, daß die Administration sich mit diesen Dingen gar nicht beschäftigen möge. Ueberhaupt scheint ihm kein besonderer Speculationsgeist über dem Hause in der Himmelfahrt gasse zu schweben. Er habe gehört, daß die Regierung gesonnen sei, im Auslande Tabakfabriken zu errichten, in welchen die österreichischen Cigarren um 50 pCt. billiger verkauft werden sollen als im Inlande. Er könnte berechnen, daß aus diesem Geschäft der Regierung gar kein Gewinn erwachsen kann, das sei aber gewiß, daß damit eine Prämie für Schwärzer geschaffen wird, die inländischen Cigarren aus dem Auslande nach Oesterreich zu schwärzen. Die Regierung möge administrieren, aber nicht speculiren.

Die Trennung des Reiches in zwei Hälften müßte nach seiner Ueberzeugung dahin führen, das Monopol unmöglich oder wenigstens illusorisch zu machen; deshalb müßten wir unsere Interessen wahren und wenigstens Vorsichtsmaßregeln treffen, um von dem Schaden nicht überrascht zu werden. Redner verspricht sich einen großen Erfolg davon, wenn in den deutsch-slavischen Ländern der Tabakbau cultivirt wird, sowohl für die Production selbst, als für den Export.

Redner empfiehlt daher seinen Antrag, einen Ausschuss von neun Mitgliedern aus der Mitte des Hauses zu wählen, um Anträge zu stellen, wie der Tabakbau in den diesseitigen Ländern entwickelt werden könne, um durch seine Producte theils zur Deckung des einheimischen Bedarfes zu dienen, theils einen neuen Ausführungsartikel zu gewinnen.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen und hierauf die Sitzung unterbrochen, um eine Verständigung betreffs der Wahl zu erzielen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden die Stimmzettel abgegeben.

Dr. Groß beantragt, das Scrutinium dem Bureau des Hauses zu überlassen und das Resultat in der nächsten Sitzung bekannt zu geben. (Wird abgelehnt.)

Präsident unterbricht hierauf abermals die Sitzung behufs des Scrutiniums.

(Schluß folgt)

## Oesterreich.

Prag. (Hirtenbrief.) Den bedeutendsten der Hirtenbriefe, welche in der Concordatsangelegenheit bisher veröffentlicht worden, hat soeben der Fürst-Erzbischof von Prag erlassen, insofern derselbe vor allen Dingen die brennende Ehe- und Schulfrage eingehend behandelt. In der letzteren Frage kämpft er allerdings nur mit den althergebrachten Pfaffen, welche die Entfernung des geistlichen Einflusses ohne weiteres als die Entchristlichung und Entfittlichung der Schule qualificiren. Die Ehefrage dagegen faßt er wesentlich von der praktischen Seite auf und weist auf die Verwirrung der Gemüther und aller Verhältnisse hin, wenn es nach Einführung der

Civilese bürgerlich gültige und kirchlich ungültige, staatlich gelöste und kirchlich unlösliche Ehen gebe, und wenn Glieder der Kirche, die sich über deren Ehegesetze hinwegsetzen, „sich thatsächlich von der Kirche trennen und von ihr auch förmlich ausgeschieden werden müßten.“

**Prag, 22. Novbr.** (Concordat. — Escomptebank.) Bei der Mariensäule am Altstädter Ring werden während des Abendgebetes Unterschriften für das Concordat gesammelt. — „Narodni Pisty“ fordern zur Gründung einer czechischen Escomptebank auf. Die vorläufige Subscription czechischerseits beläuft sich auf 200.000 Gulden.

**Agram.** (Se. Eminenz der Cardinal G. v. Haulik) hat anlässlich des Circulars des h. Vaters am 7. d. an die Geistlichkeit seiner Erzdiocese ein Sendschreiben gerichtet, in welchem die mißliche Lage des päpstlichen Stuhles und der katholischen Kirche auseinandergesetzt und die Geistlichkeit ermahnt wird, für den h. Vater und die Kirche zu beten. Se. Em. spendete für die Bedürfnisse des Papstes 3000 fl. in Varem und eine Obligation des päpstl. Ansehens im Werthe von 1000 Fres.

**Agram, 22. November.** (Landtag. — Auflösung der Militärgrenze.) Die Eröffnung des croatischen Landtages ist definitiv auf den 8. Jänner festgesetzt. — In maßgebenden Kreisen der Residenz wird die Geneigtheit der Regierung ausgesprochen, die Militärgrenze unter gewissen Bedingungen sofort gänzlich aufzulösen.

**Ausland.**

**Berlin, 18. November.** (Das Conferenzproject) wird als gescheitert betrachtet. Daß England die Einladung des Tuileriencabinetts positiv ablehnend, Rußland sie nur in sehr bedingt zustimmender Weise beantwortet hat ist zweifellos. Damit ist auch die Beteiligung Preußens an der vorgeschlagenen Conferenz in Frage gestellt, weil es diese eben von der Theilnahme wenigstens aller Großmächte und der zunächst beteiligten abhängig macht. Die ministeriellen Abendblätter, deren Glaube an das Zustandekommen der Conferenz von vornherein ein sehr schwacher war, zeigen sich durch diese Wendung der Conferenzfrage durchaus befriedigt. Mit dem Tuileriencabinet harmonirt man um so weniger, als wie schon bemerkt, seine auch nach Dresden und Darmstadt gerichteten Einladungen die preußische Regierung unangenehm berührt haben. Das Verfahren Frankreichs wird mit Recht als eine gegen den norddeutschen Bund und seine Präsidialmacht gerichtete Demonstration angesehen. Trotzdem gibt die „Kreuzztg.“ ihrer Empfindlichkeit in einer sehr milden Form Ausdruck, indem sie Frankreich an die Existenz des norddeutschen Bundes erinnert, in welchem nach Art. 11 seiner Verfassung die Krone Preußen berufen ist, den Bund völkerrechtlich zu vertreten und Gesandte für denselben zu beglaubigen, und indem sie constatirt, daß das sächsische Cabinet die „französische Provocation“ in bundesfreundlichem und deutsch-nationalem Sinn durch Ueberweisung jener Einladung an das Bundespräsidium beantwortet habe.

(Im Abgeordnetenhaus) wird gegenwärtig die Frage berathen: welche Schritte im Interesse der durch die Obertribunalsentscheidung und durch das jüngste Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts gefährdeten Redefreiheit zu thun seien? Die Freiconservativen sind mit allen liberalen Fractionen darin einig, daß zum Schutze des in dieser Weise angegriffenen Art. 84 der Verfassung etwas geschehen müsse. Ein Theil scheint sich der Ansicht zuzuneigen, daß man die Frage in der an die Krone zu erlassenden Antwort-Adresse zur Sprache bringen solle. Diese Gelegenheit wollen auch die Polen benutzen, um das Abgeordnetenhaus zu einer energischen Kundgebung über das Russificirungssystem zu veranlassen, welches jetzt sogar in den baltischen Provinzen mit großer Härte gehandhabt wird. Die Eisenbahn-Anleihe soll zum Theil auch den neuen Provinzen zu gut kommen.

**Karlsruhe, 22. November.** (Die Abgeordnetenkammer) nahm heute nach einer viertägigen Debatte das dem preussischen nachgebildete Wehrgesetz im wesentlichen nach den Commissionsvorschlägen mit allen gegen zwei Stimmen (Wohl, Kaiser) an.

**Rom, 21. November.** (Garibaldiäner.) Das Amtsblatt schreibt: Viele Garibaldiäner haben sich nahe an unserer Grenze concentrirt; dieselben scheinen unbewaffnet zu sein, beobachten jedoch neue Angriffe. Fünfzig derselben fielen am 12. d. M. in Cervara ein, führten drei Personen mit und verlangten ein Lösegeld von 8000 Thalern. Andere machten am 14. in Castiglione einen Einfall, rissen die päpstliche Fahne herab und begingen Excesse. Dies ermuntert wieder den Brigantaggio, welcher bereits aufgehört hatte.

**London, 22. November.** (Fenier-Hinrichtung.) Die „Englische Correspondenz“ meldet: Die Regierung beschloß morgen die Hinrichtung der drei in Manchester zum Tode verurtheilten Fenier vollziehen zu lassen, wofür die Königin nicht dieselben aus freien Stücken begnadigt.

**St. Petersburg, 21. November.** (Einführung des Russischen in den deutschen Ostseeprovinzen.) Die in die ausländische Presse übergegangene heftige Polemik der russischen Presse, betreffend die Einführung der russischen Sprache in den Ostsee-Provinzen,

veranlaßt die officielle „Nordische Post“ zu folgender Erklärung: Die Maßregeln der Regierung bezüglich Einführung der russischen Sprache in den Ostsee-Provinzen verändern nichts. Die nicht russische Bevölkerung wird nicht bedrückt; die Regierung behandelt dasjenige, was in Folge der historischen Erinnerungen und der bürgerlichen und gesellschaftlichen Bildung diesen Bevölkerungen theuer ist, nicht mit Mißachtung; die Regierung erstrebt nicht die gezwungene Ausglättung aller Nuancen und die Vernichtung der unterschiedlichen Sonderheiten der Landestheile; sie schützt die gesetzlich anerkannten Rechte der verschiedenen Confessionen und gewährt dem Gebrauche der deutschen Sprache und anderer Volksidiome freien Spielraum. Die Regierung verlangt von den Ostsee-Provinzen, gleich den anderen Reichstheilen, die bedingungslose Unterwerfung unter die allgemeinen Principien der Staatseinheit; die Regierung läßt aber gleichzeitig den Localgesetzbuch in Kraft, sie läßt die Bodenverhältnisse sich entwickeln und die Dorfbewohner ihre Angelegenheiten auf Grundlage der Sonderbedingungen ordnen. Die Regierung berücksichtigt bei der Gerichtsreform die besonderen Nuancen der Ostsee-Provinzen. Die Verbreitung der russischen Sprache in den Ostsee-Provinzen wird einerseits durch das Bedürfniß derselben hervorgerufen und andererseits durch die Solidarität der Ostsee-Provinzen mit dem Gouvernement im Innern, hinsichtlich ihrer politischen, industriellen und Handelsinteressen. Die durch das Anwachsen der Zahl der russischen Bewohner in den Ostsee-Provinzen längst empfundene Unbequemlichkeit des vorzugsweisen Gebrauches der deutschen Sprache in der Geschäftsführung, in den localen Kreisbehörden und administrativen Instructionen begründet die Nothwendigkeit, pflichtgemäß die russische Sprache anzuwenden.

(Von der polnischen Grenze) wird der „A. Ztg.“ geschrieben: Es war unlängst davon die Rede, daß neuerdings russische Truppen nach verschiedenen Punkten der galizischen Grenze rücken, was zwar in unserer Gegend sich nicht bestätigt, dessenungeachtet aber mit gewissen Nachrichten im Zusammenhang zu sein scheint, welche wir in den uns zugegangenen russischen Blättern finden. Nach diesen scheint in mehreren Gouvernements Großrußlands, zumal in Smolensk, Twer, Mohilew und Kaluga, große militärische Bewegung zu herrschen; ja man will sogar wissen, daß die in jenen Gegenden stationirten Truppen von St. Petersburg Befehl zur Marschbereitschaft erhalten haben. Die Officiere sind noch ungewiß, wohin es gehen soll, aber man meint mit gewisser Bestimmtheit, man könne nur nach Litthauen oder Südrußland rücken. Erstere Ansicht wird u. a. durch den Umstand wahrscheinlich, daß schon gegenwärtig von Moskau nach Wlinsk zahlreiche Militär-Convois mit verschiedenem Kriegsmaterial sich bewegen, was, nach der eingeschlagenen Richtung zu schließen, für Litthauen bestimmt zu sein scheint. In Wilna und Bialystok sind bereits Artillerie-Depots und in letzterer Stadt ein großes Laboratorium errichtet worden, welches vornehmlich für die Beschaffung von Infanterie-Munition zu sorgen hat. Nach dem „Smolenski Journal“ sind auch sämtliche dort in Garnison liegende Jäger mit Hinterladungsgewehren versehen worden, womit trotz der in jener Gegend schon empfindlichen Kälte auf dem großen Exercierplatz täglich Uebungen vorgenommen werden. Auch aus Volhynien haben wir heute Nachrichten, welche gewissermaßen jene militärischen Notizen aus dem Innern Rußlands ergänzen. Man meldet nemlich aus Brody vom 14. d. M., daß die volhynisch-galizische Grenzgegend gegenwärtig von dem russischen Geniemajor Barclay de Tolly bereist wird, welcher Terrain-Studien vornehme. Der genannte Officier kam auch wiederholt nach Brody, wo er mit dem dortigen russischen Generalconsul verkehrte.

**Tagesneuigkeiten.**

(Allerböchste Spenden.) Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Wiener Vereine adeliger Damen zur Unterstützung von Nothleidenden einen Betrag von 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht. — Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria haben zum Bau einer neuen Pfarrkirche in Persenbeug (Niederösterreich) tausend Gulden zu spenden geruht.

(Ueber das große Brandunglück in Greifenburg) liegt nun ein ausführlicher Bericht vor. Das Feuer brach am 13. d. M., Abends gegen 6 Uhr, in einem Heustode aus und verbreitete sich bei der Menge von aufgehäuften und leichtentzündlichen Stoffen und der feuergefährlichen Beschaffenheit der anstehenden Gebäude mit unglaublicher Geschwindigkeit nach allen Richtungen. In weniger als drei Stunden standen 34 Wohn- und ebenso viele Wirthschaftsgebäude, das Dach der Kirche und des Kirchturmes, so wie die Bedachung des Schulhauses in Flammen. Erst gegen 10 Uhr Nachts gelang es, den graufigen Berberungen des Elementes Einhalt zu thun. — Der Schaden wird auf mehr als 100.000 fl. veranschlagt. Der größte Theil der beschädigten Realitäten ist zwar versichert, doch ist das Elend dort gegenwärtig sehr groß. Viele Häuser sind im Innern ganz durchbrannt und so befindet sich eine große Anzahl von Familien ohne Wohnung. Dem Vieh fehlt nicht nur das Obdach, sondern auch das Futter, da von den Futtermitteln und den eingebrachten Feldfrüchten gar nichts gerettet wurde.

(Der Leichnam Kaiser Maximilians) ist

nun endlich, wie ein Telegramm vom I. k. Consulate in Havanna meldet, an Viceadmiral Tegethoff ausgeliefert worden. Mit dieser Mittheilung ist zugleich die Nachricht eingetroffen, daß auch Fürst Salm und alle, die bisher noch in Gefangenschaft gehalten wurden, in Freiheit gesetzt worden sind.

(Die Franz-Joseph-Bahn), in ihrer Vollendung dazu berufen, in den cisleithanischen Provinzen ein Hauptfactor directer Verbindung zwischen Süd und Nord der Monarchie zu sein, schreitet im Ausbau der zunächst in Angriff genommene Strecke Budweis-Pilsen aufs rüstigste vor. Unter anderem waren im Laufe des vorigen Monats über 6000 Arbeiter bei den Erdarbeiten und Felsenprengungen beschäftigt und die Herstellung der Unterbaubjecte ist nahezu beendigt. Sämmtliche Brücken sind fertig und dürfen nur mehr mit dem in der Zuführung befindlichen Belege versehen werden, um als vollendet gelten zu können, ein Resultat, das mit dem Beginne des kommenden Jahres nach aller Wahrscheinlichkeit erreicht sein dürfte. In gleich rascher Bewegung geht die Förderung der Hochbauten vor sich. Abgesehen von einer einzigen Ausnahme sind sämtliche Stationsbauten unter Dach und so wird die rauhe Jahreszeit den Arbeiten im Innern der Bauwerke keinen Eintrag mehr machen können. Noch rascher ist die Herstellung der Wächterhäuschen vor sich gegangen und die große Mehrzahl derselben bereits bewohnt. Parallel mit allen diesen Arbeiten hielt sich die bei Durchführung des Oberbaues eingeleitete Thätigkeit. Beispielsweise führen wir an, daß nicht weniger als 5670 Klaster Schienen eingelegt sind, auf denen die nöthigen Transporte bereits stattfinden.

(Ein starker Sturm) wüthete vom 16. bis 18. d. M. in London und hat manchen Schaden an Gebäuden und unter den Schiffen auf der Themse angerichtet. Auf dem Canal war er so arg, daß kein Dampfer sich hinaustraute, auch die Postdampfer in Ostende und Calais die Ueberfahrt nicht wagen durften. Der Sturm zog sich in den irischen Canal hinein und die Nordsee hinaus. Schon sind Berichte über mehrfache Unfälle von Skibos und Northmouth in London eingetroffen. Es ist ein schlimmes Jahr fürwahr. Bereits weist es in seinem Register 2300 Bracks auf, 77 davon allein während der letzten Woche.

(Vom Schauplatz der großen Gruben-Explosion Ferndale in Wales) treffen allmählich genauere Berichte ein. Im ganzen waren zur Zeit des Unglücks 328 Arbeiter in der Grube. Von diesen sind bis jetzt 53 todt an die Oberfläche gebracht worden. 138, die weiter von dem Punkt der Explosion entfernt arbeiteten, kamen mit dem Leben und unverletzt davon und 21 weitere erhielten mehr oder weniger schwere Verletzungen; die übrigen ruhen noch in der Tiefe und ist an ihrem Tode nicht der geringste Zweifel. Die Grube selbst ist schlimm zugerichtet. Der Schaden ist ein enormer und an manchen Stellen der Zugang ganz und gar verschüttet, so daß noch geraume Zeit vergehen dürfte, bis man die übrigen Leichen hervor-schaffen kann.

**Locales.**

\*\* (Zustimmungsadresse an Dr. Klun.) Zu Gunsten des Dr. Klun sind bei der verfassungstreuen Partei der hiesigen Bürgerschaft entschiedene Sympathien hervorgetreten. Dieselbe fand sich in Folge der Haltung des Herrn Dr. Klun in der jetzigen Reichsrathssession bestimmt, nachstehende Adresse an denselben zu erlassen, welche heute abgelesen wurde:

Euer Wohlgeboren!

Geehrter Herr Doctor!

Ihre bei der Abstimmung über die revidirte Februar-Verfassung beobachtete Haltung und die bei der Debatte über die Trennung der Schule von der Kirche von Ihnen gehaltenen Rede, wie nicht minder Ihre weitem in den Zeitungen aus Anlaß des von der „Novice“ provocirten Kampfes abgegebenen Erklärungen über politische, religiöse und bürgerliche Freiheit haben in der Laibacher Bürgerschaft ungetheilte Anerkennung gefunden.

Wollen Euer Wohlgeboren, geehrter Herr Doctor, diesen Ausdruck unserer Sympathien freundlichst entgegennehmen und in der eingeschlagenen Richtung auch fernerhin die wahren Interessen des Landes Krain mit Muth und Ausdauer vertreten.

Laibach, am 20. November 1867.

Die Adresse ist unterzeichnet von den verfassungstreuen 13 Mitgliedern des Gemeinderathes und von einer großen Anzahl Bürger, hauptsächlich den Chefs der bedeutenderen hiesigen Handlungshäuser und sonstigen Industriellen, so daß sie gewissermaßen als ein Vertrauensvotum des Handels und Gewerbestandes gelten kann.

(Steiermärkische Escomptebank.) Gutem Vernehmen nach soll von der heute beginnenden Subscription auf die Actien der steiermärkischen Escomptebank schon ein Drittheil der zur Emission gelangenden Actien gezeichnet sein, und läßt dies auf einen günstigen Verlauf der Subscription schließen.

(Selbstmord.) Gestern wurde erzählt, daß in der Eisenbahnstation Graßnig (Steiermark) ein dortiger Handelsmann sich unter die Räder des Eisenbahnzuges geworfen und von der Maschine zermalmt worden sei. Näheres ist noch nicht bekannt.

(Unglücksfall.) Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr fuhr ein betrunkenener Bauer im schnellsten Trab über die Fleischhackerbrücke, so daß ein Weib, welches nicht schnell genug ausweichen konnte, von der Wagenstange niedergeworfen und dann überfahren wurde. Die Schwerverletzte

wurde in ein nahe Haus getragen, der Bauer aber von einem eben anwesenden Polizeiwachmann arretilt.

(Die Cäcilienmesse) fand gestern in der hiesigen Domkirche unter Mitwirkung der philharmonischen Gesellschaft statt.

(Die gestrige Wohlthätigkeits-Vesede in der Citalnica, welche durch die Gegenwart des Herrn Landespräsidenten, dann des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters ausgezeichnet war, soll ein Brutto-Erträgniß von 203 fl. 40 kr. abgeworfen haben.

(Benefice.) Morgen wird zum Vortheile des geschätzten Bühnenmitgliedes Herrn Koriz die hier noch nicht gegebene Mozart'sche Operette: „Der Schauspieldirector“ oder „Mozart und Schikaneder“ und ein Lustspiel des bekannten Theaterdichters und Kritikers Feodor Wehl: „Romeo auf dem Bureau“ in Scene geben.

(Theater.) Samstag ging Verdi's „Traviata“ zum ersten male über die Bretter, konnte aber bei der Seichtheit dieser Musik, die, nebenbei gesagt, wie ein Inhaltsverzeichnis Verdischer Opern- und anderer Musik erscheint auch keinen Erfolg erringen, wozu auch eine recht nichtsagende Handlung das ihrige beitrug.

(Concert.) Freitag den 22. fand das zweite Concert der philharmonischen Gesellschaft statt. Das größte Interesse war der Aufführung der Postoral-Symphonie gewidmet, die wir in ihren Hauptzügen einer Besprechung schon unlängst unterzogen.

(Schützenwesen.) Bei einer kürzlich stattgefundenen Versammlung drückte der Vorstand des Klagenfurter Schützenvereins den Wunsch aus, daß auch in Kärnten, ähnlich wie im Nachbarlande Tirol, auf den Schießstätten eine Mannschaft herangezogen werde, welche das engere Vaterland im Falle einer Bedrängniß zu verteidigen im Stande wäre.

entwirken, es wird der allgemeinen Wehrpflicht vorbereitend entgegenkommen und bei Einführung der letzteren, die doch nicht ausbleiben kann, unumgänglich nöthig sein.

(Zur Regulirung der öffentlichen Uhren) in Klagenfurt hat der Gemeinderath beschlossen, eine Uhr außerhalb des Telegraphenamtes anzubringen, welche nach der Telegraphenuhr gerichtet wird und nach welcher die Uhrenwärter die Stadtuhr zu richten beauftragt werden sollen.

Neueste Post.

Nach der „Kreuzzeitung“ soll Frankreich neuerdings vorgeschlagen haben, München als Ort der Conferenz über die römische Frage zu wählen.

Im Gelbbuche schließt das Exposé des Kriegsministers bezüglich der Expedition nach Rom in folgender Weise: Unsere Truppen werden sich also staffelförmig auf Civitavecchia concentriren, welches von einer Division oder einer Brigade bis zum Momente besetzt bleiben wird, wo der Papst nicht mehr bedroht sein wird.

Das man übrigens in Florenz das Bedürfniß fühlt, die Spannung zwischen Frankreich und Italien zu lösen, bekundet die Sprache der officiösen italienischen Blätter, welche in der französischen Thronrede eine Ermuthigung für das Einheitsbestreben Italiens finden wollen.

Was die innere Lage Frankreichs betrifft, so constatirt die „Köln. Ztg.“ den günstigen Eindruck der Thronrede in den Departements, da dieselbe eine Modification des Armeeargamentprojectes in Aussicht stellt.

Aus England kommt die Nachricht von der in Manchester am 23. d. M. stattgefundenen Hinrichtung der Fenier. Die Arbeiterkreise sind in großer Aufregung, die Londoner Bank hat Vorsichtsmaßregeln gegen Brandlegung ergriffen.

Briefe aus Rußland melden, daß Rußland seine Anstrengungen fortsetze, künstlich eine bulgarische Frage zu schaffen. Russische Officiere und Geistliche sind in Toultsche eingetroffen und werden unter dem Vorwande von Vermessungsaufnahmen den Winter im Balkan zubringen.

Andererseits wird dem „N. Tzbl.“ telegraphirt aus Constantinopel, 23. November. Der Sultan ist wieder genesen. Er litt an heftigem Blutandrang zum Kopfe. Es besteht eine Ministerkrise und die Reformpartei hat große Aussicht an's Ruder zu gelangen.

Telegraphische Wechselcourse

5perc. Metalliques 56.85. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.20. — 5perc. National-Anlehen 66.60. — Bankactien 685. — Creditactien 181.30. — 1860er Staatsanlehen 83.40. Silber 120.25. — London 122.25. — S. I. Ducaten 5.81.

Geschäfts-Zeitung.

Ungarischer Getreide-Export. Seit Anfang Juli d. J. bis zum 15. d. M. sind von Pest circa 3,146,000 Metzen Getreide im ungefähren Werthe von 16,912,000 fl. oder in runder Summe von 17 Millionen Gulden zum Export gebracht worden.

Börsenbericht.

Table with columns for public debt (Öffentliche Schuld) and exchange rates (Wechsel). Includes entries for Austria, Prussia, and other regions.

Table with columns for gold and silver (Gold Waare, Silber Waare) and various exchange rates (Wechsel). Includes entries for different banks and currencies.

Versicherungswesen. Aus Berlin wird gemeldet, daß die Gründung einer „Hebungs- und Bergungs-Aktiengesellschaft“ von den hervorragenden Finanzmännern in die Hand genommen worden ist.

Laibach, 23. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 30 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 51 Ctr. 30 Pfd., Stroh 61 Ctr. 33 Pfd.), 40 Wagen und 5 Schiffe (23 Klaster) mit Holz.

Table showing market prices (Durchschnittspreise) for various goods like wheat, butter, and meat.

Angekommene Fremde.

Am 22. November. Stadt Wien. Die Herren: Klein, von Brünn. — Tischler, Schneider, k. k. Telegraphenbeamter, von Wien. — v. Spontner, k. k. Telegrapheninspector, von Triest. — Roger, Kaufm., von Verona.

Lottoziehung vom 23. November.

Wien: 76 9 6 61 2. Graz: 55 57 63 78 7.

Theater.

Heute Montag: Robert der Teufel. Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, wind, and other meteorological data for Laibach.

Den 23.: Morgens Neif. Vormittag wechselnde Bewölkung. Nachmittags heiter, klare Luft, Abendroth. Nach 10 Uhr Abendstürmischer WNW, die ganze Nacht anhaltend. — Den 24.: Neif. Vormittag sonnig, Nachm. zunehmende Bewölkung. Große Trockenheit der Luft.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem gestern stattgehabten Leichenbegängniß des quiescirten Magistratsrathes Herrn

Franz Oblak

sprechen den innigsten Dank aus

Johann Rant

samt Geschwister:

Johanna, Maria und Antonia.

Öffentliche Schuld.

Table listing public debt (Öffentliche Schuld) for Austria, including amounts in gold and silver.

Gold Waare

Table listing gold and silver goods (Gold Waare, Silber Waare) and their prices.

Wechsel

Table listing exchange rates (Wechsel) for various banks and currencies.

Actien

Table listing shares (Actien) for various companies and banks.

Wochenscheine

Table listing weekly certificates (Wochenscheine) and their values.